

Luxemburg, 17.05.2017

Pressemitteilung zum SAS-Konflikt

EINLEITUNG:

Am 24. März 2015 wurde die seit Jahren auf Eis gelegte Staatsreform im öffentlichen Dienst in der Abgeordnetenversammlung verabschiedet.

Trotz der (seit 2001) formulierten Versprechungen seitens der Regierung und der Politik, die ungerechten und falschen Einstufungen in den Gehältertabelle beim Staat zu korrigieren, wurde am 24. März eine Reform verabschiedet, die unter den Erziehern und Sozialpädagogen ausgerechnet diejenigen, die seit Jahren, wenn nicht sogar seit Jahrzehnten im Beruf tätig sind, diskriminiert. So gehen zum Beispiel Sozialpädagogen mit 20-jähriger Berufserfahrung, die in einer sogenannten Transitionsphase einklassiert worden sind, fast leer aus. Eine geringfügige Anpassung steht dabei im Gegensatz zu einer Aufstockung von 30%, die einer rechtmäßigen Einklassierung der Berufslaufbahn entsprochen hätte.

Die APEG (Berufsverband der Sozialpädagogen) und die APEL (Berufsverband der Erzieher) unterstützen und beteiligen sich an den Anwaltskosten derjenigen Erzieher und Sozialpädagogen, welche diese Sachlage juristisch anfechten wollen.

SAS KOLLEKTIVVERTRAG:

Bei den Verhandlungen im Rahmen des SAS Kollektivvertrags kann von einer Annäherung von Patronat und Gewerkschaften in den Schlichtungstreffen bisher keine Rede sein.

Die pädagogischen und sozialen Berufslaufbahnen, die dem SAS-Kollektivvertrag unterstehen, steuern auf einen Streik zu. Ein Streik in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Maison Relais), sowie auch in allen andern pädagogischen und sozialen Einrichtungen, hätte weitreichende Auswirkungen (z.B. müssten viele Eltern der Arbeit im Streikfall fernbleiben).

Wir fordern alle Verhandlungsakteure dazu auf, den Forderungen der Erzieher und Sozialpädagogen gerecht zu werden und deren Laufbahnen endlich anzuerkennen. Die Hinhaltenaktiken der letzten 40 Jahre sollen aufhören und es gilt die falschen Einstufungen in den Gehältertabelle, welche Ausbildung bzw. Studien nicht berücksichtigen, endlich zu beseitigen. Die 40 Jahre andauernden berechtigten Forderungen können und dürfen nicht ignoriert werden. Die Regierung ist gefordert die Mittel welche benötigt werden, nach über 40 Jahren Versäumnis zur Verfügung zu stellen.

Die Gewerkschaften können bei der Forderung nach einer sofortigen rechtmäßigen Einklassierung der Berufslaufbahnen auf eine Unterstützung bei der Mobilisierung seitens der Berufsverbände zählen. Die Regierung muss nach den jahrzehntelangen Versäumnissen in diesem Bereich endlich Farbe bekennen.

ÖFFENTLICHER DIENST:

Der Berufsverband unterstützt ebenfalls die Forderungen der SLEG/CGFP die eine Härtefallregelung fordert um der aus der Transitionsphase resultierenden Diskriminierung der Sozialpädagogen, die seit Jahren, wenn nicht sogar seit Jahrzehnten im Beruf tätig sind zu beenden.

Der „Berufsverband“ APEG fordert:

Seit 40 Jahren leiden die sozialpädagogischen Berufe (Sozialpädagoge, Erzieher) darunter, dass sie nicht die finanzielle Anerkennung erlangt haben, die ihnen zusteht. Die Studien werden im Vergleich zu anderen Berufslaufbahnen nicht berücksichtigt.

Bezahlung im SAS:

Für die Beschäftigten des SAS fordern wir, dass Erzieher und Sozialpädagogen umgehend ihrer Ausbildung bzw. Studien entsprechend, entlohnt werden.

- Die Laufbahn des Sozialpädagogen (aktuell in der Tabelle PE3) wird zumindest in die bestehende Tabelle, die identisch mit anderen Bachelor bzw Bac+3 Berufen verläuft, eingestuft. Im SAS wären diese Werte identisch mit denen in der Tabelle PS1. Dies muss ohne Übergangsbestimmungen realisiert werden.

Das Dienstalder wird in den neuen Tabellen komplett übernommen.

- Für die Erzieherlaufbahnen (aktuell in der Tabelle PE5) muss eine neue Tabelle eingeführt werden, wobei der Verlauf identisch mit den Karrieren anderer Abiturienten festgelegt werden soll. Übergangsbestimmungen dürften dabei keinesfalls festgelegt werden. Dem Dienstalder soll dabei komplett Rechnung getragen werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei diesen Forderungen für den Kollektivvertrag SAS, die Erzieher und Sozialpädagogen eine Einstufung erhalten, welche andere Laufbahnen mit gleich langer Ausbildung bzw. Studien bereits seit langem erlangt haben.

Es gilt:

gleichwertige Bezahlung für gleichwertige Ausbildung/Studien

Mitgeteilt von Verwaltungsrat der APEG
(Berufsverband der Sozialpädagogen)

Weitere Informationen unter:

www.apeg.lu
info@apeg.lu